



Sachgebiet

Leiter Hochbau

SachbearbeiterHerr Dietrich

Beratung

Stadtrat

Behandlung

24.11.2021 öffentlich

ZuständigkeitEntscheidung

Betreff**Stadt Schongau; Generalsanierung Mittelschule; Realisierung der Maßnahme;
Beschluss****Anlagen:****SZS_MS_Pläne LPH4**

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 21.04.2020 wurde im Stadtrat die Verschiebung der Generalsanierung Mittelschule beschlossen. Die zum damaligen Zeitpunkt bereits beauftragten und teilweise bereits erbrachten Planungsleistungen (LPH 3 und 4) sollten mit Stadtratsbeschluss vom 27.10.2020 fertiggestellt werden und in einem Bauantrag münden, so dass bei vorliegender Baugenehmigung und gesicherter Finanzierung eine schnelle Wiederaufnahme des Projekts erfolgen kann. Parallel sollte die schulaufsichtliche Genehmigung der Planung angestrebt werden.

Nach aktualisierter Prognose des Kostenstandes (11/2021) auf Basis der Kostenberechnung (03/2020) für die Generalsanierung (Bestandssanierung einschließlich Raumprogrammerweiterung sowie Dachsanierung) und der Vorstellung eines diesbezüglichen Finanzierungsplanes steht nun die Realisierung der Generalsanierung als Gesamtmaßnahme innerhalb der Haushaltsjahre 2022-2024 zur Entscheidung an.

Für die Generalsanierung ist mit Kosten in Höhe von ca. 19.521.653,66 € (incl. 7 % Risikozuschlag) zuzüglich Kosten der Interimslösung (Containeranlage) in Höhe von 2.990.486,13 € (incl. 7 % Risikozuschlag) und somit Gesamtkosten in Höhe von ca. 22.512.000,00 € zu rechnen.

Mit einem Realisierungsbeschluss ist parallel die Beauftragung der nächsten Leistungsstufen bei Architekten und Fachplanern verknüpft.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt die Durchführung der Generalsanierung der Mittelschule Schongau (Dachsanierung, Bestandssanierung und Erweiterung) als Gesamtmaßnahme auf Basis des in der Sitzung vorgestellten Kostenstandes (11/2021) über ca. 22.512.000,00 € sowie der in der Sitzung am 27.10.2020 freigegebenen Planung und Finanzierung des daraus resultierenden Schuldendienstes (Zins und Tilgung) durch eine Anpassung der Hebesätze der Grundsteuer und Gewerbesteuer.

Die Beauftragung der erforderlichen Vertragsstufen für Planungsleistungen (i. d. R. Stufe 3 – Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe) der beauftragten Architektur- und Fachplanungsbüros wird vom Stadtrat beschlossen.